

Vertrag über die Überlassung eines Veranstaltungsraumes

Zwischen dem Vermieter
Elops e.V.
Südring 5b, 91438 Bad Windsheim

Telefon: _____ / E-Mail: _____

und dem Nutzer:

Name/Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ / E-Mail: _____

1. Vertragsgegenstand

1.1 Der Vermieter überlässt dem Nutzer den Veranstaltungsraum in der Anschrift Südring 5, 91438 Bad Windsheim für eine Veranstaltung gemäß den im folgenden festgelegten Bedingungen.

1.2 Zur Nutzung stehen zusätzlich die Bühne und die Küche, wie in der beigefügten Nutzungsordnung beschrieben, zur Verfügung.

1.3 Die Nutzung des Veranstaltungsraumes erfolgt ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Veranstaltungsart und unter Beachtung der geltenden Sicherheits- und Nutzungsvorschriften.

2. Art der Veranstaltung

Veranstaltungsart: _____

Anzahl der erwarteten Gäste (max. 120/200 Personen): _____

3. Mietdauer und -zeiten

Nutzungsdatum/-zeitraum: _____

Beginn der Nutzung (inkl. Auf- und Abbau): _____

Ende der Nutzung: _____

4. Miete und Kaution

4.1 Die Miete für den Veranstaltungsraum beträgt: € _____
Die Miete beinhaltet sämtliche Nebenkosten.

4.2 Eine Kaution in Höhe von € _____ ist bei der Schlüsselübergabe in bar oder per Überweisung zu hinterlegen. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe und Abnahme der Räumlichkeiten erstattet.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Die Miete ist bis spätestens _____ auf das Konto des Vermieters

IBAN DE13 7625 1020 0221 6447 84 bei der Sparkasse Bad Windsheim BIC: BYLADEM1NEA zu überweisen.

6. Haftung und Versicherung

6.1 Der Nutzer haftet für alle durch ihn, seine Gäste oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden am Veranstaltungsraum, der Bühne, der Küche und der Ausstattung.

6.2 Es wird empfohlen, dass der Nutzer eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abschließt, die Personen- und Sachschäden abdeckt.

7. Reinigung und Abfallsorgung

7.1 Der Nutzer ist für die Reinigung des Veranstaltungsraumes, der Bühne und der Küche verantwortlich. Bei Nicht-Erfüllung kann eine Reinigungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro erhoben werden.

7.2 Etwaig anfallender Abfall ist durch den Nutzer auf eigene Kosten mitzunehmen und zu entsorgen. Der Vermieter stellt keine Entsorgungseinrichtungen oder -möglichkeiten zur Verfügung.

8. Sicherheits- und Nutzungsbedingungen

8.1 Der Nutzer verpflichtet sich, die beiliegende **Nutzungsordnung** einzuhalten. Verstöße gegen die Nutzungsordnung berechtigen den Vermieter zur fristlosen Kündigung des Vertrags.

8.2 Der Nutzer hat sicherzustellen, dass die zulässige Personenkapazität nicht überschritten und die geltenden Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

9. GEMA-Gebühren und Urheberrechte

9.1 Der Nutzer ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA vorzunehmen, falls urheberrechtlich geschützte Musik öffentlich wiedergegeben wird.

9.2 Die anfallenden GEMA-Gebühren sind vom Nutzer selbst zu tragen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für GEMA-bezogene Kosten oder andere urheberrechtliche Ansprüche, die durch die Nutzung von Musik entstehen könnten.

9.3 Der Vermieter kann vom Nutzer einen Nachweis über die Anmeldung bei der GEMA verlangen, der auf Anfrage vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen ist.

9.4 Versäumt der Nutzer die GEMA-Pflicht, haftet er allein für Forderungen, Bußgelder oder sonstige rechtliche Konsequenzen.

10. Stornierung und Rücktritt

10.1 Der Nutzer kann bis zu 21 Tagen vor Beginn des Mietzeitraums ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt die Stornierung später, fällt eine Stornogebühr in Höhe von 20 % der vereinbarten Miete an.

10.2 Der Vermieter ist berechtigt, den Vertrag bei wichtigen Gründen (z. B. Verstoß gegen die Nutzungsordnung) fristlos zu kündigen.

11. Sonstige Vereinbarungen

11.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters

Unterschrift des Nutzers